

Interpellation Nr. 120 (November 2019)

19.5492.01

betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord

Der Entscheid vom 8. Oktober 2019 des Bundesverwaltungsgerichts, der die Beschwerde von Swissterminal AG gegen die Bundesbeiträge für Gateway Basel Nord gutheisst, wirft Fragen zum Finanzierungskonstrukt, zum Zeitplan und zur generellen Realisierbarkeit der gesamten Hafenprojekte auf. Der Bund hat Investitionsbeiträge von CHF 83 Millionen für die erste Etappe des Gateway Basel Nord in Aussicht gestellt, auch der Kanton Basel-Stadt gedenkt sich mit insgesamt CHF 115 Mio. an den Kosten zur Realisierung des geplanten Hafenbeckens 3 zu beteiligen. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht das Geschäft zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Verkehr zurückgewiesen. Der Firma Swissterminal AG und allfälligen weiteren Unternehmen, die davon direkt betroffen sind, werden in einem neuen Verfahren die Parteirechte gewährt. Das Bundesamt für Verkehr muss damit das Verfahren neu aufsetzen. Ob dieses dann zu einem anderen Schluss kommt oder nicht, ist natürlich offen. Dennoch ist in Frage gestellt, inwiefern Gateway Basel Nord und insbesondere auch der Bau des Hafenbeckens 3 weiter verfolgt werden können und welche Auswirkungen dieses Urteil auch auf den Zeitplan hat.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung dieser Fragen:

- Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus dem erwähnten Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019?
- Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf den regierungsrätlichen Ratschlag für ein neues Hafenbecken, der aktuell bei der WAK und der UVEK des Grossen Rates beraten wird?
- Hat das Bundesverwaltungsgericht die Finanzierungs-Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zugunsten des bimodalen Containerterminals Basel-Nord als nicht rechtens bezeichnet?

Alexandra Dill